Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt nachfolgende Anregungen zu den Bauleitplanverfahren vorzubringen:

1. In der Ortsmitte von Eitorf finden sich – entgegen der Gutachtermeinung- Geschäfte, die projektrelevante Randsortimente vertreiben (Bsp. Radio, Elektro Meis, Hausrat Demmer, Otto, Elektro, Radio Wünsche, Geschenkeboutique „Kunstgewerbe und Wohndesign Vendel“, Elektro Wirtz). Die Auswirkungsanalyse ist entsprechend zu berichtigen.
2. Die Gemeinde Eitorf fordert, dass das Möbelhaus „Müllerland“ den Anteil an zentrenrelevanten Randsortimenten in einer Größenordnung von 2.500 m² nicht überschreitet, wie es auch in § 24a Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) und im Einzelhandelserlass NRW festgelegt wurde, damit negative Auswirkungen und Kaufkraftabflüsse ausgeschlossen werden können.
3. Da die Bewertung, welche der geplanten Randsortimente in Hennef als zentrenrelevant zu gelten haben, noch aussteht und dies erst mit dem in Bearbeitung befindlichen kommunalen Einzelhandelskonzept festgelegt werden soll, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Eitorf davon ausgeht, dass Lampen und Leuchten als zentrenrelevant gelten. Sollte dies in der Hennefer Sortimentsliste anders gesehen werden, ist die Größenordnung von 2.500 m² entsprechend zu reduzieren.